

Ein besonderer Partner

Die Europäische Union und die Vereinten Nationen

HANS VAN DEN BROEK

Während der letzten 50 Jahre haben die Ideale, Prinzipien und Aktionen der Vereinten Nationen einen großen Einfluß auf das Leben von Millionen von Menschen auf der ganzen Welt und nicht zuletzt auch in Europa genommen. Die UN haben beim europäischen Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg eine bedeutende Rolle gespielt und sind auch heute an dem weitreichenden Veränderungsprozeß in Europa beteiligt.

Die Europäische Union hat sich den Idealen und Werten der Uno verpflichtet: Frieden, Demokratie, Beachtung der Menschenrechte. Den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern, zur Entwicklung beizutragen und den Umweltschutz voranzutreiben, sind ihr wesentliche Anliegen. Ihr Engagement für die UN ist daher von großer Bedeutung: 40 vH der Gesamtbeiträge an die Vereinten Nationen (Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen) werden von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geleistet, sie stellen das größte Truppenkontingent bei den friedenserhaltenden Maßnahmen, und die Union ist der Hauptgeber für multilaterale Entwicklungshilfe und humanitäre Unterstützung.

Die Europäische Union und ihre Institutionen spielen eine bedeutende Rolle in fast allen Bereichen der vielfältigen Aktivitäten der Uno. Als ein Hauptakteur auf der internationalen Bühne verfügt die Union über ein Instrumentarium, das ihr die notwendigen Handlungsmöglichkeiten bietet, um ihre Zusagen auch einhalten zu können und sie dadurch zu einem besonderen Partner für die Weltorganisation zu machen.

Die Europäische Gemeinschaft ist in zahlreichen Gremien der Vereinten Nationen vertreten. Die Generalversammlung räumte ihr 1974 den Beobachterstatus ein. Die europäische Präsenz stellt sich in der Uno in vielfältiger Weise dar. So wurde der Gemeinschaft auf Grund der ihr im Rahmen der Verträge zugesprochenen Zuständigkeiten für einige UN-Konferenzen Teilnehmerstatus gewährt, so für den Weltgipfel 1992 in Rio, für die Bevölkerungskonferenz 1994 in Kairo, und 1995 für den Weltsozialgipfel in Kopenhagen und die Weltfrauenkonferenz in Beijing.

Als Beispiele für eine unmittelbare europäische Beteiligung können die Unterzeichnung des Seerechtsübereinkommens und die Mitgliedschaft in der Vorbereitungscommission für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof genannt werden. Im übrigen ist die Europäische Gemeinschaft Vollmitglied in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Zudem hat sie Kooperationsvereinbarungen mit zahlreichen UN-Einrichtungen unterzeichnet. So zum Beispiel mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und dem Welternährungsprogramm (WFP). Sie gehört bei beiden zu den Hauptgebern.

I. Eine gemeinsame Vision: Demokratie und Menschenrechte

Die Klauseln der UN-Charta gehören zu den Hauptprinzipien der Europäischen Union und haben bereits in die Präambel zu den Römischen Verträgen, durch die 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet wurde, Eingang gefunden. Menschenrechte und demokratische Werte haben einen immer größer werdenden Stellenwert in allen Tätigkeitsbereichen der Union eingenommen und sind zu einem Eckstein ihrer Außenpolitik geworden. Diese Prinzipien sind auch in den Vertrag über die Europäische Union übernommen worden. Dort ist als eines der Hauptziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) »die Entwicklung und

Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten« genannt. Bei ihrem Treffen in Cannes am 26. Juni 1995, genau 50 Jahre nach der Unterzeichnung der UN-Charta in San Franzisko, bekräftigten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die Beibehaltung der Ziele und Prinzipien der Vereinten Nationen. Die Union hat ihr diesbezügliches Engagement bereits vielfältig unter Beweis gestellt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Anlässlich der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien 1993 unterschrieb sie die Schlußerklärung und verpflichtete sich zu deren Umsetzung.
- EU-Menschenrechtsbeauftragte sind in das ehemalige Jugoslawien und nach Rwanda zur Unterstützung der UN entsandt worden; entsprechendes wird für Burundi in Betracht gezogen.
- Die Gemeinschaft fordert, daß Menschenrechtsklauseln in sämtliche Handels- und Kooperationsabkommen, Assoziierungs- und sonstige Partnerschaftsabkommen aufgenommen werden. Sie werden als wesentliches Element dieser Partnerschaften angesehen – und ihre Verletzung kann zur Suspendierung des Abkommens führen.
- Die Gemeinschaft hat spezielle Menschenrechtsprojekte unterstützt und finanzielle Hilfen gewährt, damit Vertreter von Nichtregierungsorganisationen UN-Konferenzen zu Menschenrechtsthemen besuchen können.

Die EU-Präsidentschaft hat auf der 49. Ordentlichen Tagung der UN-Generalversammlung betont, daß eine Erhöhung der Mittel für



Dr. Hans van den Broek,
geb. am 11. Dezember 1936
in Paris,

ist Mitglied der Europäischen Kommission. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Utrecht und der Teilnahme an einem Postgraduiertenprogramm für Führungskräfte am Institut »De Baak« in Noordwijk war er in Rotterdam und Arnheim als Anwalt und in der Wirtschaft tätig. Von 1970 bis 1974 gehörte er dem Gemeinderat von Rheden an, von 1976 bis 1981 war er Abgeordneter zur Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments; 1978 wurde er zum Vorstandsmitglied der Katholischen Volkspartei gewählt. Zuvor ein Jahr lang Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, war er von 1982 bis 1992 Außenminister der Niederlande. Seit Anfang 1993 ist er Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften; sein Zuständigkeitsbereich umfaßt die politischen Außenbeziehungen, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Beitrittsverhandlungen.

die Stärkung der Menschenrechte dringend erforderlich ist, da deren Schutz und Förderung zu den vordringlichsten Aufgaben der Vereinten Nationen gehören.

Die Gemeinschaft ist davon überzeugt, daß Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung Hand in Hand gehen, und arbeitet daher gemeinsam mit der Uno daran, den Demokratisierungsprozeß in weiten Teilen der Welt zu unterstützen. So koordiniert zum Beispiel die Wahlhilfeeinheit des UN-Sekretariats in New York Wahlhilfe- und Wahlbeobachteraktivitäten. Die Europäische Union ist auf diesem Gebiet auch selbst tätig geworden, unter anderem in Rußland, in Südafrika und in den von Israel besetzten arabischen Gebieten. Sie hat etwa Technische Hilfe zur Unterstützung der Einrichtung neuer demokratischer Institutionen gewährt und geholfen, Wahlen vorzubereiten. Die Europäische Kommission und das Parlament stellen zusammen mit den Mitgliedstaaten Wahlbeobachtungsteams zur Verfügung, um einen fairen Ablauf der Wahlen zu ermöglichen und um Vertrauen bei den zum Teil skeptischen Wählern zu erwecken. Diese Aktivitäten lassen sich gut am Beispiel Südafrika dokumentieren. Als Teil der internationalen Bemühungen, die von der Uno koordiniert wurden, hatte die Europäische Union eine Europäische Wahlbeobachtereinheit für die ersten wirklich demokratischen Wahlen im Jahre 1994 in Südafrika eingesetzt. Für diese gemeinsame Aktion, die unter der GASP zustande kam, wurden 400 EU-Mitarbeiter für einen Zeitraum von fünf Monaten entsandt und Ausgaben in Höhe von 20 Mill ECU (1 ECU entsprach im August 1995 1,88 DM) durch die Gemeinschaft finanziert. Diese Unterstützung umfaßte Ausbildung und Technische Hilfe, die Beobachtung der Wahl sowie die Prüfung und Bestätigung des Wahlergebnisses. Dadurch wurde es möglich, die Konflikte während des Wahlkampfes

Winston Churchill und Franklin D. Roosevelt (rechts neben ihm sein Sohn) an Bord der »Prince of Wales«. Mit der »Atlantik-Charta« formulierten sie für ihre Länder die Grundsätze, »auf denen sie eine bessere Zukunft der Welt aufzubauen« hofften.



auf ein Minimum zu reduzieren, die Glaubwürdigkeit des Demokratisierungsprozesses zu steigern sowie eine zusätzliche Stabilisierung während dieser entscheidenden Phase der Geschichte Südafrikas zu erreichen.

II. Eine Partnerschaft für die Entwicklung

Handel und Entwicklung

Die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Entwicklungsländer war von Anbeginn eine wesentliche Priorität der Europäischen Gemeinschaft. Daher nimmt die Europäische Gemeinschaft beispielsweise aktiv an den Arbeiten der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) teil, obwohl sie formell nur Beobachterstatus hat und auch kein eigenes Stimmrecht besitzt. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung und Implementierung der UNCTAD-Politik und ist auch hier ein wichtiger Beitragszahler.

Die damals noch auf sechs Mitgliedstaaten beschränkte EWG war bereits während der Gründungsphase der UNCTAD aktiv. Das auf der Konferenz von Neu-Delhi 1968 geschaffene System der Allgemeinen Zollpräferenzen wurde zuerst von der EWG und Norwegen umgesetzt, was Zollkonzessionen bis hin zur völligen Streichung der Zölle auf Waren aus Entwicklungsländern bewirkte und zu einem stetigen Anstieg derartiger Einfuhren führte. Fast die Hälfte der so begünstigten Ausfuhren von Entwicklungsländern geht mittlerweile in die Gemeinschaft, wobei den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) zusätzliche Sonderkonditionen eingeräumt werden.

Ernährungssicherheit

Hunger ist ein Problem, das viele Millionen Menschen in den Entwicklungsländern betrifft. Er ist sowohl Ursache als auch Konsequenz von Armut und Unterentwicklung. UN und EU haben zur Bewältigung dieses Problems erhebliche Mittel bereitgestellt, wobei die Versorgung mit Nahrungsmitteln eine zentrale Rolle spielt.

Nahrungsmittelhilfe ist oft als ein kurzfristiges Mittel zur Bekämpfung akuter Notlagen wie Krieg oder Naturkatastrophen dringend erforderlich. Daneben ist sie aber auch langfristig einzusetzen. Im November 1994 stellte der für Entwicklung zuständige Ministerrat fest, daß die Nahrungsmittelhilfe einen wesentlichen Bestandteil der Ernährungssicherung im Rahmen der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik darstellt. Wesentliches Ziel ist es, den von Nahrungsmittelknappheit Betroffenen dabei zu helfen, zu ihrer Entwicklung selbst aktiv beizutragen. Die gespendeten Nahrungsmittel können zum Beispiel verkauft werden, um aus dem Erlös neue Arbeitsplätze in der Nahrungsmittelproduktion oder im Infrastrukturbereich zu finanzieren. Nahrungsmittelhilfe und -sicherung werden auf diese Weise enger mit anderen Hilfsinstrumenten verbunden. Diese integrierte Politik betreibt die Gemeinschaft sowohl bilateral als auch zusammen mit UN-Organisationen wie dem WFP. Die Gemeinschaft hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten regelmäßig etwa ein Fünftel der gesamten weltweiten Getreidehilfen zur Verfügung gestellt.

Bevölkerungswachstum

Nach dem Umwelt- und Entwicklungsgipfel 1992 in Rio führte die Gemeinschaft ein Programm zur Unterstützung von Familienplanungsdiensten in Entwicklungsländern ein, von dem ein wachsender Anteil in Bevölkerungsprojekte fließt. Dieses Programm wurde nach der Bevölkerungskonferenz von Kairo 1994 erheblich verstärkt und soll über integrierte Maßnahmen zu einer Stabilisierung des Bevölkerungswachstums beitragen.

Gesundheit

Die Zusammenarbeit zwischen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Gemeinschaft wurde 1982 mit einem Memorandum begründet. Dieses umfaßt ein Programm zur Entwicklung der Weltgesundheit, medizinische Forschung, öffentliches Gesundheitswesen und die Festsetzung von Gesundheitskriterien sowie Standards für den Arbeitsschutz. Die Europäische Gemeinschaft genießt in der WHO Beobachterstatus. Die WHO wird von der Gemeinschaft mit der Durchführung von Projekten betraut und unterstützt sie im Kampf gegen AIDS, Krebs sowie Tabak- und Alkoholabhängigkeit. Auch bei der Bekämpfung des Ebola-Virus in Zaire wurde die WHO auf Ersuchen der Gemeinschaft aktiv. 1992/93 stellte die Gemeinschaft der WHO 9,5 Mill ECU für Noteinsätze zur Verfügung.

Flüchtlinge aus Palästina

Das UN-Spezialorgan UNRWA – das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten – und die Gemeinschaft arbeiten schon lange bei der Hilfe für palästinensische Flüchtlinge zusammen. Seit 1971 haben sie acht Konventionen über die europäische Hilfeleistung an mittlerweile rund 3 Millionen Flüchtlinge in Jordanien, Syrien, Libanon, dem Westjordanland und dem Gazastreifen unterzeichnet. Die Mittel flossen dabei in Erziehungs-, Gesundheits- und Hilfsprogramme sowie in soziale Dienstleistungen, Infrastruktur- und Nahrungshilfeprojekte. Annähernd 707 Mill ECU wurden – zusätzlich zu den bilateralen Programmen der EU-Mitgliedstaaten – von seiten der Gemeinschaft bereitgestellt.

Die EG-Mittel der jüngsten Dreijahresvereinbarung betragen für

– Gesundheit und Ernährung:	– Nahrungsmittelhilfe:
-----------------------------	------------------------

1993 29,2 Mill ECU	1993 22,42 Mill ECU
1994 30,3 Mill ECU	1994 13,59 Mill ECU
1995 31,4 Mill ECU	1995 8,50 Mill ECU

III. Ein Beispiel für Solidarität: die humanitäre Hilfe

Die Flüchtlingskrise

Vor zwei Jahren gab es weltweit etwa 19 Millionen Flüchtlinge. Bis heute ist deren Zahl auf 30 Millionen angestiegen. Einige der betroffenen Männer, Frauen und Kinder sind Opfer von Naturkatastrophen; die meisten aber sind Opfer ethnischer und sozialer Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, in Osteuropa, den Kaukasusländern, Rwanda, Burundi und anderen afrikanischen Staaten sowie in Zentralamerika, dem Mittleren Osten und in Mittelasien.

Zur Bewältigung der zahlreichen Krisen hat das Amt des UNHCR Notprogramme in Verbindung mit den traditionellen Flüchtlings- und Hilfsprogrammen durchgeführt. 1992 hat die Europäische Gemeinschaft ihr Büro für humanitäre Hilfe (ECHO) eingerichtet, um schnelle Hilfe in Notfällen gewährleisten zu können. Allein 1994 stellte ECHO 750 Mill ECU für Katastrophenopfer, Flüchtlinge und Vertriebene in über 60 Ländern bereit. Inzwischen ist sie auch der größte einzelne Geber und Partner der Arbeit des UNHCR. Langfristiges Ziel ist es, den Krisen zuvorzukommen und die Ursachen der Konflikte zu beheben. Doch mit den Worten von Emma Bonino, dem für Hilfsprogramme verantwortlichen Kommissionsmitglied, »ist humanitäre Hilfe die einzige Möglichkeit, Solidarität und Betroffenheit mit den Opfern auszudrücken, wenn politische Anstrengungen zur Vermeidung von Konflikten versagt haben«.

Die europäischen Hilfsaktionen werden immer zahlreicher, da die Katastrophen auf dem Balkan und in Ostafrika die Flüchtlingszahl sehr in die Höhe getrieben haben. Seit der Verschlimmerung der La-

ge auf dem Balkan sind die dem UNHCR von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel jährlich gestiegen. Die Krise in Burundi und Rwanda hat zudem zu einer erneuten Mittelaufstockung geführt. Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft an den UNHCR belief sich

1991 auf	23 Mill ECU,	1993 auf	88 Mill ECU
1992 auf	78 Mill ECU,	1994 auf	165 Mill ECU

Ohne diese Unterstützung wäre der UNHCR nicht in der Lage gewesen, die Probleme im gleichen Umfang zu bewältigen. Seit Dezember 1993 sind die Beziehungen zwischen ECHO und UNHCR durch ein Partnerschafts-Rahmenabkommen geregelt. In einer Erklärung vom Januar 1994 hat der UNHCR den besonderen Beitrag der Gemeinschaft ausdrücklich gewürdigt.

Hungerhilfe

Das WFP, ein Spezialorgan der Vereinten Nationen, ist ein anderer wichtiger Partner der Europäischen Gemeinschaft. Es wurde ursprünglich gegründet, um die Nahrungsmittelversorgung langfristig zu verbessern. Inzwischen ist es jedoch immer häufiger damit beschäftigt, bei akuten Krisen zu helfen. Da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind, die Notfälle aber immer zahlreicher werden, ist das WFP zunehmend auf die Beiträge der Gemeinschaft angewiesen. Diese ist in der Lage, schnell und flexibel in Notfällen Geld bereitzustellen. Wegen ihres starken Engagements wurde der Gemeinschaft im WFP ein besonderer Status eingeräumt.

Das ECHO hat mittlerweile mehr als 150 Kooperations-Rahmenabkommen mit Partnern aus dem Verband der Vereinten Nationen sowie mit Nichtregierungsorganisationen abgeschlossen, um den Opfern von Konflikten und Naturkatastrophen in aller Welt so wirksam wie möglich zu helfen.

IV. Ein weltweiter Rahmen

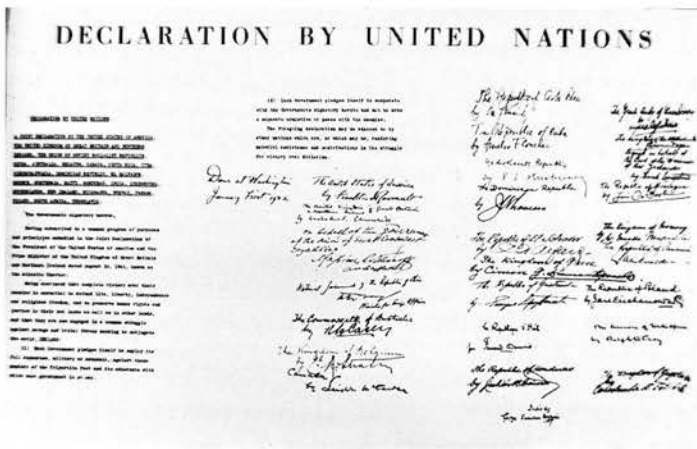
Erleichterung des Welthandels

Die Weltorganisation kann die Institutionen, Verfahren und den rechtlichen Rahmen zum Ausgleich konkurrierender wirtschaftlicher Interessen auf globaler und regionaler Ebene zur Verfügung stellen und damit zur Steigerung des Wohles aller Länder und Gruppen beitragen. Die Europäische Union unterstützt diese Rolle der UN nachdrücklich und aus tiefster Überzeugung.

Der Welthandel ist hierfür ein besonders aufschlußreiches Beispiel. Mit der Errichtung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) war der Rahmen für die Aushandlung internationaler Handelsabkommen geschaffen worden. Die Gemeinschaft war von Anfang an einer der aktivsten und wichtigsten Verhandlungspartner und trug erheblich zur Schaffung der Welthandelsorganisation (WTO) bei, die ein wichtiges Ergebnis der 1994 abgeschlossenen Uruguay-Runde darstellte. Die Europäische Kommission war in diesen richtungweisenden Verhandlungen Sprecher und Unterhändler der Gemeinschaft.

Umwelt: der Planet Erde

Die Umweltpolitik hat sich in den letzten zehn Jahren weltweit grundlegend geändert. Was früher als ein Problem von lokalem Interesse betrachtet wurde, erlangt heute globale Bedeutung für die Menschheit und den Planeten. Während zu Beginn lediglich versucht wurde, Umweltverschmutzungen zu beseitigen, sind heute nachhaltige Entwicklung und umfassende Lösungsversuche für die Umweltprobleme erklärtes Ziel der Umweltpolitik. Die Ursachen von Umweltschäden zu beseitigen anstatt nur auf ihre Folgen zu reagieren, ist der neue Ansatzpunkt solcher Politik.



Erstmals wurde der von Präsident Roosevelt geprägte Begriff »Vereinte Nationen« in der »Erklärung der Vereinten Nationen« gebraucht.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), ein weiteres wichtiges UN-Spezialorgan, spielt eine Schlüsselrolle in diesem neuen Ansatz zu einer wirksamen Umweltschutzpolitik; die Europäische Union ist bereits jetzt intensiv an dessen Aktionsprogramm beteiligt. Die Gemeinschaft war von Anfang an als Beobachter beim UNEP zugelassen und war berechtigt, bei informellen Ministertreffen das Wort zu ergreifen. In der Folgezeit wurden verschiedene Übereinkommen ausgehandelt; soweit die Gemeinschaft vollberechtigte Vertragspartei solcher Konventionen ist, hat sich ihr Status dementsprechend verändert. Sie ist Mitglied des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und hat in diesem Rahmen in besonderer Weise bei der Festsetzung (im Montrealer Protokoll) der Höchstwerte für Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, mitgewirkt.

Die Gemeinschaft hatte ebenfalls eine führende Rolle während der Konferenz von Rio de Janeiro im Jahre 1992 übernommen; sie fungierte dort oft als Brücke zwischen Nord und Süd und hat die Rio-Erklärung zu Umwelt und Entwicklung, die »Agenda 21«, die Erklärung zur Bewahrung des Regenwaldes sowie die Klima-Rahmenkonvention als Vertragspartei unterzeichnet. Sie erhielt daher auch das Recht, an den Arbeiten der als Folge der Rio-Konferenz ins Leben gerufenen Kommission für nachhaltige Entwicklung in größtem Umfang teilzunehmen. In gleicher Weise ist sie aktiv an der Umsetzung der übrigen in Rio unterzeichneten Konventionen beteiligt.

Der Wunsch nach einer sichereren Welt

Die »Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hat zum Ziel

- die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union;
- die Stärkung der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten in allen ihren Formen;
- die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und den Zielen der Charta von Paris;
- die Förderung der internationalen Zusammenarbeit;
- die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten«.

heißt es im Vertrag über die Europäische Union.

Das Ende des Kalten Krieges hat zu einer Klärung der Aufgaben und Ziele der Vereinten Nationen geführt. Die neue Weltordnung, die die bipolare Weltpolitik abgelöst hat, fällt dabei zusammen mit der Entwicklung der eigenen Rolle der Europäischen Union. Diese hat in den letzten fünf Jahren eine entscheidende Rolle für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gespielt. Sie hat dies durch präventive Diplomatie, in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, in weiten Teilen der Welt erreicht und hat ferner

durch ihre humanitäre Hilfe und ihre Unterstützung freier Wahlen zur Stabilisierung von im Umbruch befindlichen Regionen wie Kambodscha, Südafrika und dem Nahen Osten beigetragen.

Die GASP gewinnt im übrigen in ganz Europa weiter an Bedeutung. Diese findet ihren Ausdruck in verschiedenen Formen; genannt seien etwa

- der Stabilitätspakt, der die Vermeidung von Grenz- und Minderheitenkonflikten zum Ziele hat;
- die Bemühungen, im ehemaligen Jugoslawien eine Verhandlungslösung herbeizuführen und ein Beispiel für die Völkerversöhnung durch die EU-Verwaltung von Mostar zu entwickeln;
- die Durchsetzung und Überwachung des Embargos des Sicherheitsrats gegen Serbien und Montenegro und die Hilfe für besonders von den Folgen des Embargos betroffenen Nachbarstaaten;
- die Beteiligung am Friedensprozeß in Nahost und die Unterstützung beim Aufbau einer palästinensischen Polizei;
- die Bestellung eines EU-Beobachters zu den UN-Gesprächen über Zypern;
- die Unterstützung des Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa sowie
- die Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten in einschlägig betroffenen Regionen.

Weitere vordringliche Ziele der GASP sind die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, deren Kontrolle und die schrittweise Verminderung der Waffensysteme. Die Union hat hierzu verschiedene Initiativen in den entsprechenden UN-Arbeitsgruppen eingebracht, beispielsweise bezüglich der Errichtung eines Registers für den Handel mit konventionellen Waffen. Ferner hat die EU entsprechende Regelungen getroffen, um den Handel mit Produkten zu kontrollieren, die sowohl für militärische wie auch für zivile Zwecke genutzt werden können (dual use). Sie hat ebenfalls darauf hingewirkt, daß der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen im Mai 1995 unbefristet verlängert wurde. Die gute Zusammenarbeit der Europäischen Kommission mit der Präsidentschaft des Rates war in dieser Frage von wesentlicher Bedeutung. Nach diesem Erfolg geht es nunmehr darum, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden UN-Gremien unter anderen die Durchführung der Chemiewaffen-Konvention und ein vollständiges Verbot der Tests von Nuklearwaffen sowie eine Verbesserung des Protokolls über Landminen zu erreichen.

Die Europäische Union hat im Mai 1995 ein Programm zur Bekämpfung von gegen Personen gerichteten Minen beschlossen, die in Konfliktgebieten unglaubliches Elend verursachen und ein Hemmnis für die Rückkehr zur Normalität darstellen. Dieses Programm soll sowohl die weitere Verbreitung derartiger Minen verhindern wie auch zur Entminung der betroffenen Gebiete beitragen. Zusammen mit den Mitgliedstaaten hat die Union daher bereits 9 Mill US-Dollar zu dem UN-Fonds für die Beseitigung von Minen beigesteuert, dessen gesamtes Budget bei 20 Mill Dollar liegt. Weitere 30 Mill Dollar hat sie im Rahmen sonstiger Entwicklungs- und Rehabilitierungsprogramme und in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden UN-Organisationen zur Beseitigung von Minen beigetragen.

*

Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den UN-Organisationen und -Programmen erschöpft sich nicht in den hier genannten Beispielen, sondern umfaßt auch zahlreiche andere Bereiche wie etwa die gemeinsamen Anstrengungen bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels. Immerhin machen sie die bereits bestehende weitreichende Kooperation zwischen Union und Weltorganisation hinreichend deutlich. In Anbetracht der großen Herausforderungen, mit denen die Welt auch in Zukunft konfrontiert sein wird, ist jedoch eine Verbreiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit in allen Bereichen unabdingbar.

Die Europäische Union ist entschlossen, in diesem Sinne tätig zu werden und zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen auch in Zukunft nach besten Kräften beizutragen.